

# Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende

## Ausschreibung für das Baden-Württemberg-STIPENDIUM „plus“

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM fördert den internationalen Austausch und dient dem Ziel der Baden-Württemberg Stiftung, sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg einzusetzen. Die Programmlinie für Studierende wendet sich an besonders qualifizierte Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden baden-württembergischer Hochschulen und ihrer Partnerhochschulen im Ausland. Seit dem Studienjahr 2011/2012 gibt es für die Hochschulen die Möglichkeit, zusätzlich zu den Stipendien im „Normalverfahren“ Projekte zum Ausbau und zur Stärkung des internationalen Netzwerks des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs zu beantragen. Die Baden-Württemberg Stiftung beabsichtigt durch die Projekt-Ausschreibung zudem, die Bekanntheit des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs zu verstärken. Hierfür sind derzeit 20 % der bereitgestellten Mittel für das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende vorgesehen, für das Stipendienjahr 2012/2013 sind dies bis zu 800.000 Euro.

### 1. ZIELE DES PROGRAMMS

Grundlegendes Ziel des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende ist es, den Stipendiaten die Möglichkeit zu bieten, durch einen Studien- und Forschungsaufenthalt verbunden mit neuen interkulturellen Erfahrungen in ihrer persönlichen Entwicklung und Kompetenz zu reifen sowie gegenüber anderen Kulturen Sensibilität und Wertschätzung zu entwickeln. Gleichzeitig werden die baden-württembergischen Hochschulen bei der Entwicklung, Pflege und Stärkung ihrer Beziehungen im internationalen Wettbewerb unterstützt.

Mit BWS plus erhalten die baden-württembergischen Hochschulen die Möglichkeit, Projekte zu beantragen, die den Auf- und Ausbau von neuen Beziehungen zu ausländischen Hochschulen stärken oder bestehende Kooperationen nachhaltig vertiefen. Das Ziel sollte sein, nach Ablauf des Projektzeitraums die Beziehungen im Rahmen des „Normalprogramms“ Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende fortzuführen.

### 2. ANTRAGSBERECHTIGTE

An der Ausschreibung BWS plus können sich die am Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende teilnehmenden baden-württembergischen Hochschulen beteiligen.

Die Hochschulen können auch mehrere Projektanträge für BWS plus stellen, wenn dies der Internationalisierungsstrategie der Hochschule entspricht. Auch hochschulübergreifende Anträge von zwei oder mehreren Hochschulen sind möglich.

### 3. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie der Hochschule soll die Anbahnung von internationalen Beziehungen erleichtert werden. Deshalb besteht innerhalb eines Projektes im Rahmen von BWS plus die Möglichkeit, Stipendien zu vergeben, ohne dass bereits eine offizielle Partnerschaftsvereinbarung zwischen der baden-württembergischen und der ausländischen Hochschule besteht.

Beantragt werden können Mittel beispielsweise für die pilothafte Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, z.B. vorbereitende Gespräche, Workshops, interkulturelle Trainings und Sprachkurse.

Um diese ersten Realisierungsschritte zu erleichtern und am Projekt beteiligten Austauschstudierenden eine qualitativ hochwertige Betreuung zu bieten, ist auch eine Beantragung von Mitteln für die projektbegleitende Betreu-

ung vor Ort an der Austauschhochschule möglich. Für die Auswahl sowie Höhe und Dauer der Stipendien gelten die Richtlinien für das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende. Die einzelnen Kriterien sind den Verfahrenshinweisen zu entnehmen.

Neben dem Studierendenaustausch können auch gemeinnützige Aktivitäten mit dem Ziel der Bildung oder Völkerverständigung bei bestehenden Kooperationen zwischen einer baden-württembergischen und einer ausländischen Hochschule beantragt werden. Hierbei soll vor allem eine qualitative Vertiefung der Beziehungen das Ziel sein. Dies kann beispielsweise in Form von themenbezogenen Tagungen oder gemeinsamen anderen Aktionen umgesetzt werden.

Voraussetzung für eine Bewilligung der Projektanträge ist die Gewährleistung einer intensiven Betreuung der Studierenden sowie die langfristige Einbettung des Projekts in die bestehenden Angebote der Hochschule. Besonders begrüßt werden Anträge, die Projektideen von Studierenden in allen Phasen ihres Studiums aufgreifen.

Die Antragshöhe darf 10.000 Euro nicht unterschreiten und maximal bei 60.000 Euro pro Jahr liegen. Der Anteil der Stipendienmittel an der Gesamtsumme soll maximal 60% betragen. Es sind auch Anträge für mehrjährige Projekte, mit einer Maximaldauer von drei Jahren, möglich. Einmalige bzw. kurzfristige Projekte sowie Doppelabschlussstudiengänge können nicht gefördert werden.

#### 4. BEWERBUNGSVERFAHREN

Der jeweilige Antrag zusammen mit dem Deckblatt und Finanzplan ist über eine zentrale Stelle der Hochschule (Akademisches Auslandsamt) elektronisch beim Programmträger einzureichen. Der Antrag darf nicht mehr als drei DIN-A 4-Seiten Umfang haben und muss eine aussagekräftige Beschreibung und Darstellung der Schwerpunkte der Maßnahme sowie Angaben zum vorgeschlagenen Austausch enthalten. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Antragsformular. Für die Kalkulation der Mittel steht Ihnen die Vorlage „Finanzplan“ zur Verfügung. Dabei sind Projektmittel, z.B. Reisekosten, Betreuung, Personal, und Mittel für Stipendien getrennt auszuweisen.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am 29. Februar 2012. Entscheidend ist dabei der Eingang der Bewerbungsunterlagen beim Programmträger.

Die Auswahl der zu unterstützenden Anträge von Hochschulen erfolgt durch ein externes Gremium, das von der Baden-Württemberg Stiftung berufen wird und einmal jährlich über die Bewilligung der Anträge entscheidet.

Zur Durchführung der bewilligten Maßnahmen schließen die Baden-Württemberg Stiftung und der Antragssteller einen Projektvertrag. Die bewilligten Mittel werden von der Baden-Württemberg Stiftung für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Hochschulen, deren Antrag bewilligt wurde, müssen über die durchgeführten Maßnahmen einen Bericht anfertigen. Der Bericht soll nicht mehr als zehn DIN-A-4-Seiten umfassen. Für Stipendiaten, die aus Mitteln von BWS plus ein Stipendium erhalten, gelten die Richtlinien des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs.

#### 5. PROGRAMMTRÄGER

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für BWS plus übernimmt Baden-Württemberg International als Programmträger für das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende.

Baden-Württemberg International  
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

Yvonne Daum  
Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Straße 19  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711. 22787-933  
Fax: 0711. 22787-22  
E-Mail: yvonne.daum@bw-i.de